



Foto: khorixas/fotolia

Eine selbstständige Tätigkeit birgt sowohl Chancen als auch Risiken – wer als Unternehmer in die Arbeitslosigkeit abrutscht, kann nicht wieder von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

Urteile aus dem Sozialrecht

Hartz IV: Selbstständige nicht gesetzlich krankenversichert

Wer in der Vergangenheit selbstständig erwerbstätig und privat versichert war, wird bei Bezug von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherungspflichtig. Dies gilt auch dann, wenn schon vor dem Leistungsbezug der private Krankenversicherungsschutz beendet und die selbstständige Tätigkeit aufgegeben worden war.

Das hat das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG NRW) im Falle eines Hilfeempfängers aus Hamm im Eilverfahren entschieden. Dessen private Krankenversicherung war im Jahr 2007 wegen Beitragsrückständen beendet worden. Seither war er nicht mehr krankenversichert. Als der Kläger kurz nach Aufgabe seiner selbstständigen Tätigkeit Arbeitslosengeld II bezog, wollte er sich in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern. Das lehnte die Krankenkasse ab: Der Betroffene sei verpflichtet gewesen, sich privat zu versichern. Die private Versicherung habe daher Vorrang. Wenn er dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sei, müsse er sich so behandeln lassen, als sei er versichert.

Hintergrund dieses Streits ist, dass seit dem 1.1.2009 eine allgemeine Versicherungspflicht auch in der privaten Krankenversicherung (PKV) besteht. Selbstständige, die dem System der PKV zugewiesen sind, sind daher verpflichtet, einen Versicherungsvertrag abzuschließen. Der Gesetzgeber hat aber keine ausdrückliche Regelung für den Fall getroffen, dass diese Versicherungspflicht nicht erfüllt wird. Gleichzeitig begründet der Bezug von Arbeitslosengeld II eine Versicherungspflicht in der GKV. Dies allerdings nur, wenn der Betroffene nicht unmittelbar vor dem Bezug von Arbeitslosengeld II überhaupt nicht krankenversichert und hauptberuflich selbstständig erwerbstätig war. Der Beschwerdeführer meinte nun, er zähle nicht zu diesen Selbstständigen, da er seine selbstständige Erwerbstätigkeit kurz vor dem Bezug des ALG II aufgegeben habe.

Dem widersprachen die Essener Richter. Für die Zugehörigkeit zu dem von der Versicherungspflicht in der GKV ausgeschlossenen Personenkreis der Selbstständigen komme es allein auf den durch die letzte berufliche Tätigkeit erlangten Status an, auch wenn die selbstständige Tätigkeit schon kurz vor dem Leistungsbezug beendet worden sei. Andernfalls würde die gesetzgeberische Grundentscheidung verfehlt. Der Gesetzgeber habe im Interesse einer gleichmäßigeren Lastenverteilung zwischen privater und gesetzlicher Versicherung die Risiken dem System zuweisen wollen, dem sie aufgrund der bisherigen beruflichen Tätigkeit des Betroffenen zuzuordnen seien. Da die privaten Versicherer verpflichtet seien, einen Vertrag unabhängig von bestehenden Vorerkrankungen im sogenannten Basistarif abzuschließen, müsse der Betroffene sich um eine entsprechende private Versicherung bemühen. Der Beschluss ist rechtskräftig (LSG NRW, Beschluss vom 23.8.2010 – AZ: L 16 KR 329/10 B ER, Vorinstanz: SG Dortmund, Beschluss vom 25.5.2010 – AZ: S 8 KR 494/10 ER).

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211/38 60 30, Fax: 0211/8 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion/Ansprechpartnerin für die Landesbeilage: Michaela Gehms, Tel.: 0211/3 86 03 14, E-Mail: m.gehms@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030/7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Material: Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos.



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Ortsverband Sölde/Sölderholz

Der Ortsverband Sölde/Sölderholz (Kreisverband Dortmund) hat in seiner Mitgliederversammlung langjährige Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter geehrt. Dieter Koch, Heike Kreft, Johann Sedat, Angelika Söpfer und Peter Schumann sind dem Verband seit 25 Jahren treu verbunden. Seit zehn Jahren gehören Willi Burandt und Alfred-Anton Dankschat dem SoVD an. Für 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit erhielt Rosa Große eine Auszeichnung. Des Weiteren ernannten die Mitglieder Wilhelm Schulze zum Ehrenvorsitzenden. Der Ortsverbandsvorsitzende Hans Kischel dankte ihm und allen anderen, die sich seit vielen Jahren für die Mitglieder im Ortsverband einsetzen.



Ortsverband Sölde/Sölderholz

Ortsverband Schildesche

Zu einer Jahresabschlussitzung hatte der Ortsverband Schildesche (Kreisverband Bielefeld) seine Mitglieder eingeladen. Aus diesem Anlass konnte die Ortsverbandsvorsitzende und stellvertretende Kreisvorsitzende Erika Uffmann auch zahlreiche Ehrengäste begrüßen. So überbrachte unter anderem Bezirksvorsteher Detlev Knabe persönlich seinen Dank für die vom SoVD geleistete Arbeit und lobte das Engagement des Verbandes für behinderte und sozial benachteiligte Menschen vor Ort.

Neben einem Rückblick auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres konnten sich die Mitglieder über ein buntes Rahmenprogramm mit dem Männergesangsverein und der Frauengruppe freuen.



Ortsverband Schildesche

Ortsverband Wattenscheid

Der Ortsverband Wattenscheid (Bezirksverband Bochum-Hattingen) hat seinen Jahresabschluss gemeinsam mit diversen Ehrengästen gefeiert. Grußworte überbrachten unter anderem die Bezirksvorsitzende Jutta König und der Landtagsabgeordnete Serdar Yüksel (SPD), der das ehrenamtliche Engagement des SoVD lobte.

Im Anschluss an die Grußworte nahm der Ortsverbandsvorsitzende Ronny Laake gemeinsam mit der Bezirksvorsitzenden Jutta König die Jubilarehrungen vor. Marleen Blechschmidt, Heike Grohse-Thie und Gisela de Vries gehören dem Verband seit 25 Jahren an. Urkunde und Jubiläumszeichen für zehn Jahre Treue erhielten Manfred Bannasch, Günter Budde, Edwin Beckmann, Karin Buschow, Hans Emmerich, Helmut Fehrmann, Wilhelm Kaminski, Marli Lentz, Alfred Mertens, Mongi Nafti, Mechthild Neudorf, Willi Oltersdorf, Irene Roy, Ursula Sieg, Norbert Ulmaier und Waltraud Wenzel.



Ortsverband Wattenscheid

Ortsverband Grumme-Voede

Die Mitglieder des Ortsverbandes Grumme-Voede (Bezirksverband Bochum-Hattingen) haben eine zweiwöchige Reise an die Mosel unternommen. Die Freizeit für Menschen mit und ohne Handicap bot den Teilnehmern viel Raum für gemeinsame Aktivitäten und gegenseitigen Austausch. Von Zeltingen aus unternahm die Gruppe zahlreiche Ausflüge in die Eifel und den Hunsrück sowie eine Rundfahrt auf der Mosel. Verschiedene Spiele- und Unterhaltungsabende rundeten das Programm ab.



Ortsverband Grumme-Voerde